

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

15.11.2006

1397.

Schriftliche Anfrage von Ruth Anhorn betreffend Eugen-Huber-Strasse, Anordnung der Parkplätze

Am 20. September 2006 reichte Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/396 ein:

Während der Sommerferienzeit sind auf der Eugen Huber-Strasse zwischen den Hausnummern 160 und 173 die Parkfelder der Blauen Zone neu eingeteilt worden. Es wurden 14 Parkflächen schräg zur Strasse neu eingezeichnet und gleichzeitig Parkflächen beidseitig längs der Strasse aufgehoben. Am 14. September 2006 sind jedoch 8 schräg eingezeichnete Parkfelder wieder entfernt und beidseitig längs der Strasse sind neue angeordnet worden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb sind 14 Parkflächen schräg zur Strasse angeordnet worden? Ist dabei die gesamte Anzahl Parkplätze gleich geblieben oder hat sie sich verändert?
2. Weshalb hat man nach so kurzer Zeit am 14. September 2006 acht schräg eingezeichnete Parkfelder wieder entfernt? Ist die gleiche Anzahl Parkplätze wieder längs der Strasse eingezeichnet worden?
3. Von den noch 6 vorhandenen schräg eingezeichneten Parkfelder ist eines kürzer eingezeichnet worden – was sind die Gründe?
4. Wie hoch belaufen sich die Kosten für diese beiden unverständlichen Aktionen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Aufgrund von Reklamationen aus der Anwohnerschaft der Eugen-Huber-Strasse wegen zu hohen Geschwindigkeiten im Bereich Rauti- bis Loogartenstrasse wurde eine Fahrzeug- und Geschwindigkeitserhebung über mehrere Tage hinweg, rund um die Uhr, veranlasst. Dabei musste festgestellt werden, dass die Geschwindigkeit bei rund der Hälfte der erfassten Fahrzeuge über dem tolerierbaren Grenzwert lag.

Die Erfahrung mit solchen Situationen hat gezeigt, dass eine Verminderung der Geschwindigkeit nur durch bauliche Massnahmen (in Form von Vertikal- oder Horizontalversätzen) erreicht werden kann. Im vorliegenden Fall hatte die VBZ Einwände gegen Horizontalversätze (so genannte Belagskissen), eine Querparkierung wurde hingegen befürwortet. Die nötige Ummarkierung wurde vorgenommen, wobei die ursprüngliche Anzahl von 14 Parkfeldern beibehalten wurde.

Leider nützten unverbesserliche Fahrzeuglenkende daraufhin beim Ausweichen vor entgegenkommenden Fahrzeugen einfach das anliegende schmale Trottoir und gefährdeten und behinderten dabei Fussgängerinnen und Fussgänger und andere Fahrzeuglenkende bei der Ausfahrt aus der Tiefgarage. Eine Versetzung der Absperrpfosten war aus Praktikabilitätsgründen nicht möglich.

Anlässlich eines Augenscheines zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern von Anwohnerschaft und Tiefbauamt wurde der Wunsch nach einer Trottoirverbreiterung mit Kettenpfosten geäussert, aus Kostengründen aber abgelehnt. Eine solche Massnahme hätte, verglichen mit der nochmaligen Korrektur der Parkplatzanordnung, ein Vielfaches gekostet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden deshalb schliesslich acht Querparkplätze wieder entfernt und fünf Längsparkplätze markiert. Der Verlust von drei Parkfeldern ist angesichts der Verhältnisse vor Ort zur Erhöhung der Verkehrssicherheit tolerierbar, umso mehr, als gemäss Anwohnerschaft die Parkfelder tagsüber ohnehin praktisch leer und auch nachts nur teilweise belegt sind.

Zu Frage 3: Beim ersten Querparkplatz wurde die äussere Ecke gemäss den Normen der Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute (VSS) abgewinkelt, damit auch grössere Fahrzeuge sicher kreuzen können.

Zu Frage 4: Die Aufwendungen für Kontrollen und notwendige Neu- und Ummarkierungen der Blauen Zonen werden über die Gebühren der Anwohnerparkkarte der Blauen Zonen finanziert. Vorliegend beliefen sich die Kosten auf rund Fr. 2000.--.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy